

Übergangsregelungen für die Tarifänderung zum 1. April 2023

1. Für die Tarifänderung am 1. April 2023 gelten folgende Übergangsregelungen (gemäß Punkt 3.6.2 Teil B VMS-Tarif):

Fahrausweise zum alten Preis	späteste Entwertung
Einzelfahrausweise	30. April 2023
Tageskarten	30. April 2023
Abschnitte der 4-Fahrten-Karte	30. Juni 2023
Monatskarten	31. März 2023

Hinweis:

Über HandyTicket-Systeme erworbene 4-Fahrten-Karten und 10er-Tageskarten gelten unabhängig von einer Tarifänderung zeitlich unbefristet bis zum Kauf des letzten Abschnittes.

2. Für nicht benutzte Fahrausweise gelten folgende Umtauschregelungen (gemäß Anlage 2 Teil D VMS-Tarif):

Nicht genutzte Fahrausweise zum alten Preis können nach Ablauf der Übergangsregelungen bis 31. Dezember 2023 getauscht werden.